



Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Griebel-Dörnmach

Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2021

Freitag, 20. August 2021

Nummer 33



Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Unsere Jubilare

Diamantene Hochzeit feiern

am 25. August

Eheleute Waltraud Erika und Heinz Armbruster

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Abdeckplane

Mostfass, 60 l

Eimer Innendispersionsfarbe weiß (neu)

Kühlschrank

Komplette (originalverpackt) CD-Reihe von Karl Valentin - "Eine klingende Biographie".

Tasche mit Rollen

Sitzkissen (neu) 60 cm x 60 cm

Altes Radio (historisch)

Großer Pflanztopf, ca. 38 cm Durchmesser

Tel. 97 26 16

Gesucht werden:

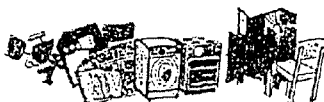
Laufрад

Tel. 8 02 19

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen. Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.



Kostenlose Antigen-Schnelltests in Pliezhausen

Neben dem Angebot der Apotheke am Rathaus gibt es im Cookroom des Hotels Schönbuch die Möglichkeit einen kostenlosen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Die Testungen werden mit einem Abstrich durch die Nase durchgeführt, das Ergebnis liegt bereits nach kurzer Wartezeit vor. Das **Testzentrum im Cookroom des Hotels Schönbuch**, Lichtensteinstraße 43, ist derzeit zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Freitag: 12.00 bis 14.00 Uhr / 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Aufgrund der geringen Nachfrage wurde die Öffnungszeit reduziert, bei steigendem Bedarf werden auch wieder Testmöglichkeiten in der Zeit von Montag bis Donnerstag angeboten.

- Termine sind auf www.cookroom.de buchbar, auch ohne Termin ist eine Testung evtl. mit Wartezeit möglich. Den dort hinterlegten Fragebogen bitte ausgefüllt zum Termin mitbringen. Weiterhin werden in der **Apotheke am Rathaus**, Schulberg 5 in Pliezhausen ebenfalls kostenlose Antigen-Schnelltests für die Bevölkerung angeboten.

- Freie Termine sind auf der Homepage www.apotheke-pliezhausen.de unter "Aktuelles" ersichtlich und können sofort online gebucht werden. Dort finden Sie auch den Testfragebogen "Hinweise zum Antigenschnelltest", diesen bitte zum Termin ausgefüllt mitbringen. Die Teststelle befindet sich hinter der Apotheke in Pliezhausen.

Die Teststellen sind ausschließlich für Personen ohne Symptome gedacht, auch Kontaktpersonen bitten wir sich nach Voranmeldung bei einem niedergelassenen Arzt testen zu lassen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie sich vor Ort ausweisen müssen.

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Beantragung eines Wahlscheins

Bundestagswahl
2021

lpb
BW



Am 26. September 2021 findet die nächste Bundestagswahl statt.

Jeder/Jede Wahlberechtigte erhält bis **spätestens 05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie bis zu diesem Stichtag keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte **ab dem 06. September 2021** direkt an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pliezhausen.

Auf der Rückseite dieser Wahlbenachrichtigung finden Sie den notwendigen Antrag für den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen. Diesen Antrag müssen Sie entsprechend ausfüllen und unterschreiben.

Neben der Antragsstellung durch Ausfüllen der Wahlbenachrichtigung haben Sie auch die Möglichkeit, einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen **über das Internet online zu beantragen**.

Den entsprechenden Link hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen.

Alternativ gibt es einen abgedruckten QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, den Sie mittels Smartphone

| Mülltermine | Pliezhausen | Teilorte |
|--|--|--|
| Restmüll-Tonne | Montag, 23. August Montag, 06. September | Freitag, 20. August Freitag, 03. September |
| Bio-Tonne | Montag, 23. August Montag, 30. August | Freitag, 20. August Freitag, 27. August |
| Papier-Tonne | Montag, 30. August Montag, 27. September | Freitag, 10. September Freitag, 08. Oktober |
| Gelber Sack (Abholung Gewerbegebiet östlich K 6756 wie Teilorte) | Montag, 30. August Montag, 27. September | Montag, 13. September Montag, 11. Oktober |
| Häckselplatz | Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr | |



oder Tablet einscannen können. Darauf hin öffnet sich auf dem Mobilgerät direkt der mit den Personendaten vorausgefüllte Wahlscheinantrag. Sie müssen lediglich Ihr Geburtsdatum erfassen und können anschließend den Wahlscheinantrag abschicken. Neu ist, dass dem online-Wahlscheinantrag, zum Schutz des Dienstes, eine Sicherheitsabfrage in Form des Google ReCaptcha (Test zur Unterscheidung von Mensch und Maschine) vorgeschaltet ist. Bei Antragstellung anhand des QR-Codes ist kein Google ReCaptcha vorgeschaltet.

Die Wahlscheine werden zeitnah durch das Wahlamt erteilt.

Beantragen Sie bitte den Wahlschein rechtzeitig. Den Antrag auf einen Wahlschein können Sie bis spätestens **Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr**, stellen.

Hinweis: In Fällen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist eine Beantragung des Wahlscheins sogar noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich.

Hinweis zum Ausfüllen des Online-Formulars: **Dies ist nur bis Donnerstag, 23. September 2021, 12.00 Uhr, möglich.**

Bei Fragen zum Wahlschein können Sie sich auch telefonisch unter Tel. 977-121 an das Einwohnermeldeamt wenden.

Obstbäume sind kein Selbstbedienungsladen

In den nächsten Wochen werden Apfel-, Birn- und Zwetschgenbäume reife Früchte tragen. Manche Zeitgenossen nehmen dies zum Anlass, sich ohne jegliche Bedenken an fremden Bäumen zu bedienen. Teilweise geht dies so weit, dass mitgebrachte Körbe und Taschen gefüllt und sogar in Einzelfällen ganze Bäume abgeerntet werden.

Die Besitzer der Streuobstbestände haben das ganze Jahr über sehr viel Arbeit mit der Pflege der Bäume und Wiesen. Es ist dann schon ärgerlich, wenn sie im Spätsommer im wahrsten Sinne des Wortes um die Früchte ihrer Arbeit gebracht werden. Die unerlaubte Aneignung von fremdem Obst ist Diebstahl, auch wenn es sich um geringe Mengen handelt. Wer sich also einfach bedient, muss mit einer Anzeige rechnen.

Die Ansicht, der Diebstahl und sofortige Verzehr von Lebensmitteln sei als "Mundraub" nicht strafbar, ist leider immer noch weit verbreitet und dient etlichen Obstdieben als Rechtfertigung ihres Tuns. Diese völlig falsche Meinung ist offenbar nicht auszurotten, auch wenn in unserem Sozialstaat schon seit langer Zeit niemand mehr gezwungen ist, sich durch Diebstähle die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen. Aber auch hier gilt: Unkenntnis schützt vor Strafe nicht!

Grenzabstände bei Bäumen, Sträuchern und Gehölzen

Immer wieder wird bei uns angefragt, welche Grenzabstände mit Bäumen, Sträuchern und Gehölzen einzuhalten sind. Daher wollen wir nachstehend auf die Abstandsbestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes hinweisen.

1. Bei Beerenobststräuchern und -stämmen, Rosen, Ziersträuchern und sonstigen artgemäß kleinen Gehölzen sowie mit Rebstöcken außerhalb von Weinbergen beträgt der Abstand 0,50 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.

2. Bei Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen sowie mit Weidenpflanzungen, die jährlich genutzt werden, beträgt der Abstand 1,00 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.

3. Bei Kernobst- und Steinobstbäumen auf schwach- und mittelstark wachsenden Unterlagen und anderen Gehölzen artgemäß ähnlicher Ausdehnung, bei Forstsaamenplantagen sowie bei Weidenpflanzungen, die nicht jährlich genutzt werden, beträgt der

Abstand 2,00 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 4,00 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 3,00 m eingehalten werden.

Mit Obstbäumen sofern nicht in Nummer 3 genannt ist ein Abstand von 3,00 m einzuhalten.

4. Bei artgemäß mittelgroßen oder schmalen Bäumen wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, serbischen Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen, Zieräpfeln, Zierkirschen, Zierpflaumen, und anderen Gehölzen artgemäß ähnlicher Ausdehnung sowie mit Obstbäumen auf stark wachsenden Unterlagen und veredelten Walnussbäumen beträgt der Abstand 4,00 m.

5. Bei großwüchsigen Arten wie Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen, unveredelten Walnuss sämlingsbäumen sowie mit anderen Bäumen artgemäß ähnlicher Ausdehnung beträgt der Abstand 8,00 m. Die in Nummer 3 und 4 aufgeführten Abstände ermäßigen sich gegenüber Grundstücken in Innerortslage auf die Hälfte. Dies gilt nicht für Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen, Forstsaamenplantagen, Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume sowie für geschlossene Bestände mit mehr als drei Gehölzen.

Enthält ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach den Vorschriften des Bauplanungsrechtes Festsetzungen über Böschungen, Aufschüttungen, Einfriedigungen, Hecken oder Anpflanzungen, so müssen die nach dem Nachbarrechtsgesetz vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden, wenn es die Verwirklichung der planerischen Festsetzungen erfordert. Dies gilt nicht gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (§ 27 des Nachbarrechtsgesetzes).

Soweit die Anpflanzungen die Grenzabstände nicht einhalten, ist der Besitzer des Gehölzes verpflichtet, das Gehölz in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zu verkürzen.

"Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsbestimmungen nur einen Auszug aus dem Nachbarrechtsgesetz darstellen. Die aktuelle Gesamtausgabe des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg kann unter <http://www.landesrecht-bw.de> kostenfrei abgerufen werden."

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Landratsamt Reutlingen informiert



Azubi-Bewerbung beim Landratsamt Reutlingen via Instagram

Am Montag, 16. August 2021 beginnt das Landratsamt Reutlingen mit einer Ausbildungsaktion auf der Social-Media-Plattform Instagram. Unter dem Motto "Erzähl' deine Story doch jedem, den's interessiert" können sich Jugendliche dort um einen Ausbildungsplatz für 2022 beim Landratsamt bewerben.

Der Hauptgewinn ist ein Vorstellungsgespräch zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten, unbürokratisch und ohne Bewerbungsschreiben. Außerdem können fünf spannende, einwöchige Praktika in einem Ausbildungsberuf nach Wahl gewonnen werden. Am Landratsamt Reutlingen werden Verwaltungsfachangestellte, Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen, Straßenwärter und Straßenwärterinnen sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen für Systemintegration ausgebildet. Parallel zur Ausbildungsaktion auf Instagram werden Auszubildende aus dem Landratsamt Reutlingen am Montag, 16. August 2021, am Mittwoch, 18. August 2021 und am Freitag, 20. August 2021 Postkarten in der Reutlinger Innenstadt verteilen, Jugendliche ansprechen und Fragen rund um die Ausbildung beim Landratsamt beantworten.

Um ein Vorstellungsgespräch zu gewinnen, können die Jugendlichen bis zum 10. September 2021 die Frage "Was ist toll am Landkreis Reutlingen?" kreativ in einer Instagram-Story beantworten und darin das Landratsamt-Profil @GANZESACHENMACHEN verlinken. Das Bewerbungsgespräch wird voraussichtlich Ende September stattfinden.

Fortsetzung auf Seite 4

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 071 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 071 21/97 93-0, Telefax 071 21/97 93-993



Gemeinde
Kirchentellinsfurt



PLIEZHAUSEN

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt (ca. 5.600 Einwohner) und die Gemeinde Pliezhausen (ca. 10.000 Einwohner) suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

IuK - Fachkraft (m/w/d)

Der Stellenumfang beträgt 100 %. Die Stelle ist teilbar und kann mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 50 % je Gemeinde besetzt werden.

Zusammen mit unseren EDV-Mitarbeitenden an den beiden Standorten

- kümmern Sie sich um den First-Level-Support der gesamten EDV-Infrastruktur einschließlich Netzwerkadministration und gewährleisten den sicheren IT-Betrieb
- wirken Sie mit bei der Planung, Koordination und Durchführung von Projekten im Hard- und Softwarebereich unter Einbeziehung externer Dienstleister
- übernehmen Sie als Lotse die Entwicklung von neuen digitalen Angeboten in beiden Kommunalverwaltungen
- begleiten Sie die Digitalisierung an unseren Schulen am Ort
- führen Sie hausinterne Schulungen für unsere Mitarbeiter/-innen durch

Für diese anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir eine Person mit ausgeprägtem Interesse an der Informations- und Kommunikationstechnologie und mit sehr guten EDV-Kenntnissen im Bereich Office-Anwendungen.

Idealerweise bringen Sie bereits gute Kenntnisse und Berufserfahrung im IT-Bereich (Netzwerke, Serveradministration) im Bereich der Kommunalverwaltung mit.

Sie besitzen die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und sind bereit zur Teamarbeit in zwei Gemeindeverwaltungen und mit externen Dienstleistern.

Wir bieten Ihnen

- ✓ eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit mit viel Raum für eigenverantwortliches und flexibles Arbeiten
- ✓ die Mitarbeit in motivierten Teams und eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- ✓ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit entsprechender tariflicher Bezahlung nach dem TVöD einschließlich Sonderleistungen
- ✓ umfangreiche Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis **12.09.2021** – möglichst per E-Mail – an das

**Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1,
72138 Kirchentellinsfurt, bewerbung@kirchentellinsfurt.de**

senden.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Schäfer von der Gemeinde Kirchentellinsfurt (Tel. 07121 / 9005-26) und Herr Hillenbrand von der Gemeinde Pliezhausen (☎ 07127/977-130) gerne zur Verfügung.



Ein Studium in Kooperation mit dem Landratsamt

Ferner besteht die Möglichkeit, ein duales Studium in den Bereichen Digitales Verwaltungsmanagement, Public Management, Soziale Arbeit, Sicherheitswesen und öffentliche Wirtschaft in Kooperation mit dem Landratsamt zu absolvieren.

Weitere Informationen zur Ausbildung und zum Studium am Landratsamt Reutlingen gibt es auf der Homepage <https://ganzesachemachen.de/studium-ausbildung/> oder auf der Instagram-Seite: @GANZESACHEMACHEN

Dorfmuseum im Entenhof



Dorfmuseum Ahnenhaus

Liebe Besucher, lassen Sie sich von unseren neuen Ausstellungsstücken fürs Museum verzaubern. Wir haben eine Ausstellung nach der Coronazeit aufbereitet.

"Gehütet und bewahrt – Neuzugänge fürs Museum aus Vitrinen und vom Speicher"

ist das Thema in diesem Sommerhalbjahr 2021.

Wir stellen Gegenstände aus, die wir während der Coronapandemie von der umliegenden Bevölkerung erhalten haben. Es ist erstaunlich, wie viele Erinnerungsschätze über Jahrzehnte in Ehren gehalten worden sind und sich nicht der heutigen Wegwerfkultur beugen mussten.

Die Besucher können unter Hygieneauflagen (Maskenpflicht und Mindestabstand) durchs Museum und den Garten streifen. Coronabedingt finden keine Führungen und Veranstaltungen statt. Die Öffnungszeiten bis Ende September sind sonntags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,00 Euro für Erwachsene, Kinder sind frei. Die Gebäude, Wohnhaus und Scheune, sind getrennt zu besichtigen, es dürfen 10 Personen gleichzeitig die jeweiligen Gebäude besuchen. Im Garten gilt keine Mindestanzahl an Personen. Die Mitarbeiter/innen des Dorf museums können vor Ort zu den Ausstellungsstücken befragt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises freuen sich auf Ihr Kommen

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft.

Bei uns sind Sie willkommen als

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
Krankenschwester/-pfleger (m/w/d)
Altenpfleger (m/w/d)
Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

ab 01.10.2021 oder später in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt (auch in Elternzeit)

Das erwartet Sie bei uns:

- Wir sind ein motiviertes und kollegiales Team
- Familie und Beruf lassen sich durch individuelle Arbeitszeiten vereinbaren
- Verlässlicher Dienstplan, ohne Nachtdienste, keine geteilten Dienste
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Strukturierte individuelle Einarbeitung, gut geeignet für den Wiedereinstieg
- Geförderte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Dienstfahrzeug und Dienstkleidung
- Teilnahmemöglichkeit am wöchentlichen Betriebssport
- Leistungsgerechte Vergütung (nach TVöD) mit attraktiven Zusatzleistungen wie Pflegezulage, zusätzliche Altersversorgung (ZVK) und Sonderzuwendung

Wir passen zusammen, wenn Sie:

- Motivation und Engagement für eine sinnstiftende Aufgabe haben
- gerne selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten
- unsere Klienten in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit stellen

Sie würden gerne ein Teil unseres Teams sein? Das freut uns!

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 15.09.2021 an:
mail@sozialstation-pliezhausen.de
oder an

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen – Walddorfhäslach
Schulberg 8-14, 72124 Pliezhausen

Bei Fragen steht Ihnen unsere Pflegedienstleitung, Frau Mary Rauchmann, Tel.: 07127 / 80362 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Altenzentrum Haus am Schulberg



Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Heute ist ein guter Tag, um einen guten Tag zu haben.

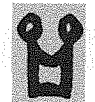
Bei schönem Wetter mit netten Leuten auf der sonnigen Terrasse des **Café Kännle** sitzen, ein Eis, Eiscafé oder Kaffee mit feinem Kuchen genießen, das ist ein Stück Lebensqualität. Will die Sonne nicht scheinen, lässt man sich innen freundlich bedienen und genießt den Nachmittag. Menschen jeden Alters sind herzlich willkommen, mit oder ohne Gesellschaft. Geöffnet ist Dienstag bis Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr. Im Café gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln. Tel. 8 97 12.



Im **Pflegestützpunkt (PSP)** berät, informiert und begleitet Frau Wiese hilfebedürftige Bürger und ihre Angehörigen über unterstützende Angebote bei häuslicher Pflege, der Krankenpflege und in der Hauswirtschaft, über Essen auf Rädern, Kurzzeitpflege, Pflege im Pflegeheim, Tagespflege, Unterstützungen für pflegende Angehörige und finanzielle Hilfe. Eine Beratung kann nun wieder im Büro unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften, mit Sicherheitsabstand und Mund-Nasen-Maske stattfinden. Frau Wiese ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



Info an alle ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und die Nutzer unserer Angebote im Altenzentrum

Von der Gemeinde haben wir folgende Informationen auf Basis der aktuellen Corona-Bestimmungen erhalten, die vorerst bis 13. September Gültigkeit haben sollen;

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die regelmäßigen Angebote und auch Veranstaltungen im Altenzentrum möglich sind, es gelten jedoch folgende Vorgaben:

- Bei Angeboten/Veranstaltungen in geschlossenen Räumen haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen Zutritt. Der Anbieter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.
- Es besteht weiterhin Maskenpflicht (bei Veranstaltungen im Freien, wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann, ist eine Maske nicht erforderlich).
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird nach der neuen Verordnung generell empfohlen und sollte auch eingehalten werden.
- Eine Reinigung der Oberflächen zwischen den Angeboten ist weiterhin erforderlich.
- Eine Erfassung der Daten der Teilnehmer ist weiterhin erforderlich.

Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung am 8. September 2021

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 08. September 2021 um 20.00 Uhr laden wir alle Mitglieder und Mitgliederinnen des Bürgervereins Altenhilfe Pliezhausen e. V. herzlich ins Café Kännle ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin



4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl bzw. Wiederwahl der Kassiererin
7. Aktuelle Infos
9. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können bis 1 Woche vor der Sitzung bei der Vorsitzenden, Monika Koch, eingereicht werden.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder/innen. – Natürlich unter Einhaltung der aktuellen Coronabestimmungen.

Handarbeitskreis wünscht sich Unterstützung

Frauen, die gerne stricken und dies lieber in Gesellschaft tun als alleine zu Hause, treffen sich immer dienstagsmittags um 14.00 Uhr im Café Kännle. Sollten Sie Zeit und Lust haben, mit zu machen, kommen Sie einfach vorbei oder melden Sie sich bei Frau Lore Jehle (Tel. 88 94 68). Gerne geben die Handarbeitsfrauen auch Anleitung und Ratschläge....

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfrei
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- oder Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 07 11/96 58 97 00 oder docdirekt.de

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten:

Samstag und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr

Einheitliche Rufnummer: 0 18 05/91 16 40

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 20. August

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen,

Tel. 0 71 21/49 39 20

Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 11 50

Samstag, 21. August

Hirsch-Apotheke, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/33 49 37

Sonntag, 22. August

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,

Tel. 0 71 21/8 11 48

Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/2 93 93

Montag, 23. August

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstraße 10, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/9 33 60

Dienstag, 24. August

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 59 47 00

Härten-Apotheke, Emil-Martin-Straße 17, Kusterdingen,

Tel. 0 70 71/3 36 79

Mittwoch, 25. August

easy-Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen, Tel. 0 71 21/62 87 90

Rathaus-Apotheke, Dorfstraße 41, Kirchentellinsfurt,

Tel. 0 71 21/9 68 80

Donnerstag, 26. August

List-Apotheke, Kaiserstraße 47, Reutlingen, Tel. 0 71 21/49 06 38

Alb-Apotheke, Erpfinger Straße 4, 72820 Sonnenbühl,

Tel. 0 71 28/23 34

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation

Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege

Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege

Frau Mary Rauchmann

Schulberg 8-14

Telefon (AB): 0 71 27/8 03 62

E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr.: 08.00 bis 11.00 Uhr

Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0

Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11

Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon

"Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16

Clusterkopfschmerz-Selbsthilfegruppe

Tel. 0 71 27/75 50

Tel. 0 71 21/1 74 55



Pliezhausen

Fundsachen

- Einzelner Schlüssel
- Fellsitzkissen

Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

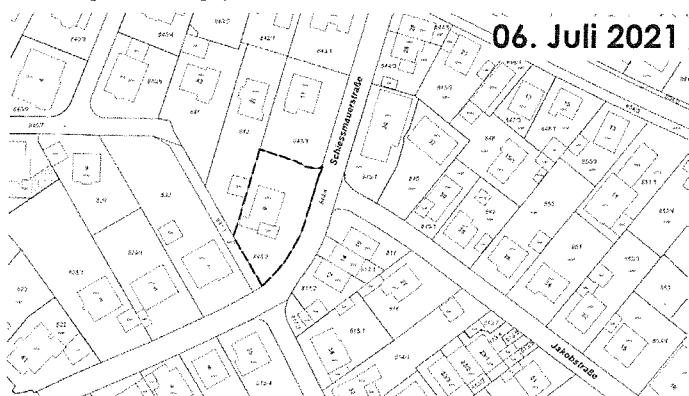




Änderung des Ortsbauplans Pfaffenacker, Pliezhausen, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 843/2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Aufstellungsbeschluss - Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2021 beschlossen, den Ortsbauplan „Pfaffenacker“, Pliezhausen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 843/2 zu ändern; zudem hat der Gemeinderat die Entwürfe der Änderung festgestellt. Der Ortsbauplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, worauf gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hiermit hingewiesen wird. Der Geltungsbereich der Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan vom 06. Juli 2021 entnommen werden.



1. Anlass, Inhalt und Ziel der Änderung

Das Grundstück Flst. Nr. 843/2, Gemarkung Pliezhausen, welches mit dem Wohngebäude Schießmauerstraße 9 und einer Garage bebaut ist, liegt im Geltungsbereich des Ortsbauplans „Pfaffenacker“. Der Ortsbauplan „Pfaffenacker“, rechtsverbindlich seit 1926, umfasst einen Großteil des Bereichs zwischen Bachenbergstraße, Schießmauerstraße, Kelterstraße und Esslinger Straße. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB, da lediglich Baulinien, Bauverbotsflächen und Straßenflächen festgesetzt sind. Im Übrigen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Seit seinem Inkrafttreten wurde der Ortsbauplan bei Bedarf mehrfach geändert. Im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 843/2 enthält der Ortsbauplan insofern eine Besonderheit, als dass er für dieses Grundstück nur eine Bauverbotsfläche und eine Straßenfläche festsetzt. Ursprünglich war in diesem Bereich eine Fortführung der Jakobstraße angedacht, welche heute allerdings erschließungstechnisch und verkehrlich nicht mehr erforderlich sowie aufgrund der Bebauungssituation auch faktisch mehr oder weniger unmöglich ist. Zudem befinden sich die Flächen in Privateigentum. Im Bereich der früher geplanten Straßentrasse verläuft zudem eine Wasserleitung, die allerdings im Jahr 2018 stillgelegt wurde und einer baulichen Nutzung nicht mehr entgegensteht.

Um das Grundstück auch im Bereich der ehemaligen (geplanten) Straßenflächen baulich nutzen zu können, ist die Änderung des Planungsrechts erforderlich. Bislang stehen die Festsetzung der Straßenverkehrsfläche und stellenweise auch die Bauverbotszone einer baulichen Nutzung der an das bestehende Gebäude angrenzenden Grundstücksbereiche, z. B. für Nebenanlagen und Parkierungseinrichtungen, entgegen. Aufgrund der nicht mehr gegebenen Straßenbauabsichten spricht städtebaulich nichts dagegen, diese Flächen aufzuheben und die entsprechenden Bereiche nutzbar zu machen. Der Eigentümer des Grundstücks trägt sich mit Überlegungen zur Errichtung weiterer Parkierungseinrichtungen, was seitens der Gemeinde begrüßt wird.

Die einzelnen Regelungen sollen dabei auf das notwendigste Maß beschränkt werden, sodass das gesamte Grundstück entspre-

chend wesentlicher Teile der Umgebung weiterhin nach Maßgabe des einfachen Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 3 i. V.m. § 34 BauGB beurteilt wird. Festgesetzt wird entsprechend des bisherigen Baulinienregimes für die umliegenden Grundstücke lediglich, dass die Grundstücksflächen entlang den öffentlichen Verkehrsflächen, im Abstand von 3,50 m parallel zur Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen gemessen, von Bebauung freizuhalten sind. Sie sind gärtnerisch zu nutzen. Diese Regelung gilt nicht für notwendige Stützmauern, die aufgrund der nach Südosten fallenden Topographie des Grundstücks erforderlich sind. Für Garagen und überdachte Stellplätze wird zudem eine Abweichungsmöglichkeit von der Abstandsregelung aufgenommen, sofern städtebauliche oder verkehrliche Belange nicht entgegenstehen (z. B. Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung des Straßengrundstücks der Johannesstraße in die Schießmauerstraße). Ebenfalls festgesetzt werden grundlegende Vorgaben für die Zulässigkeit von Nebenanlagen.

2. Verfahren

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Ortsbauplans nicht berührt. Sie ist unter Betrachtung der städtebaulichen Ordnung in diesem Gebiet vergleichsweise geringfügig. Es sind ferner städtebaulich keine Gesichtspunkte erkennbar, die gegen eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans sprechen. Im Ergebnis kann also die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden, wovon vorliegend Gebrauch gemacht wird.

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Ortsbauplans sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 30. August 2021, bis einschließlich Freitag, 30. September 2021**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, den 18. August 2021

gez.

Christof Dold
Bürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

**Frau und Beruf
Kontaktstelle Neckar-Abt**

**Berufliche Einzelberatungen in der Region
Keine Sommerpause in der Beratungsstelle!**

Wir beraten aktuell persönlich, telefonisch, per Mail und per Video-call - kostenfrei. Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW gefördert. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Abt hat ihren Sitz an der Volkshochschule in Reutlingen. Wir bieten Beratungen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung, Be-